

Grundschule mit Vorschule und
Ganztagsbetreuung
Brehmweg 62- 22527 Hamburg

fon: 42 888 67- 0/ fax - 20

Email: schule-brehmweg@bsb.hamburg.de

www.schule-brehmweg.hamburg.de.de -



FörderKOzept

an der Grundschule Brehmweg

Stand: März 2023

aktualisiert von Johanna Krühler
(Förderkoordinatorin und SLB)

Inhaltsverzeichnis

1. Schulausgangslage
2. Aufteilung der Kompetenzen
3. Organisation der Förderung
4. Förderung in der Vorschule
 - 4.1 Vorstellung der Viereinhalbjährigen
 - 4.2 Additive Sprachförderung in der VSK
 - 4.3 Förderung nach §12 in der VSK
5. Förderung in den Klassen 1-4
 - 5.1 Sprachförderung nach §28 –
Integriertes Sprachförderkonzept
 - 5.1.1 Diagnostik und Förderplanung
Tabelle: Teststrategie
 - 5.1.2 Organisation der Sprachförderung
 - 5.1.3 Inhalte der Sprach- und Matheförderung
 - 5.1.4 Kommunikation und Dokumentation
 - 5.1.5 Fördermaterialien und Räume
 - 5.1.6 Durchgängige Sprachbildung im Regelunterricht
 - 5.2 Sonderpädagogische Förderung nach §12
 - 5.3 Lernförderung nach §45
 - 5.4 PRIMA Förderung in Klasse 2
 - 5.5 Integrative Förderung im Regelunterricht
 - 5.6 Lese-MentorInnenprogramm
 - 5.7 TheaterSprachCamp
 - 5.8 Sprach- und KulturmittlerInnen
 - 5.9 Außerschulische Lernhilfen (AUL)
 - 5.10 Schulbegleitung
 - 5.11 Begabtenförderung
6. Fördern nach Corona
 - 6.1 Lernferien
 - 6.2 Anschluss
7. Zusammenfassung Todos
8. Anlage

1. Schulausgangslage

Die Grundschule Brehmweg verbindet die beiden Stadtteile Stellingen und Eimsbüttel. Ca 270 Kinder lernen an der zwei- bis dreizügigen offenen Ganztagschule mit 2 Vorschulklassen. Die Zusammensetzung der Schülerschaft ist multikulturell, 26 Herkunftsländer sind vertreten. Die Kinder lernen mit verschiedensten Vorerfahrungen, Sprachkenntnissen, Förderschwerpunkten und Begabungen gemeinsam. Der KESS-Faktor wurde im Sommer 2021 von 2 auf 4 angehoben. Eine starke Differenzierung, durchgängige Sprachbildung sowie eine integrative Förderung bereits im Unterricht durch die Fachlehrkräfte werden dadurch zwingend erforderlich. Die Schule Brehmweg entwickelt zurzeit ein entsprechendes Unterrichtskonzept, das kompetenzorientiertes, individuelles Arbeiten in den Fächern Mathematik und Deutsch ermöglicht und eine integrative als auch additive Förderung thematisch und konzeptionell einschließen soll. (Siehe hierzu das Konzept: KOMPASS)

Weitere Schwerpunkte der Schule sind die Bereiche „Bewegte Schule“, „Klimaschule“ sowie „Digitalisierung/ Umgang mit Medien“. Aber auch die Arbeitsschwerpunkte der letzten Jahre „Friedliches Schulleben“ und „Kinderschutz“ sind weiterhin fest integriert.

Wir verstehen die Freude am Lernen als eine Grundvoraussetzung für erfolgreiches, lebenslanges Lernen. Deshalb legen wir großen Wert auf ein freundliches, lernförderliches Klima in allen Klassen und Kursen. Die Förderung soll für das einzelne Kind möglichst effektiv, nachhaltig und (zeitlich) nicht belastend durchgeführt werden. Deshalb streben wir individuelle Lösungen in Bezug auf Zeit, Ort und Umfang der Förderungen für jedes Kind an. Um den Gedanken der individuellen Förderung sowie des inklusiven Lernens tatsächlich zu ermöglichen, bedarf es immer wieder einer Überarbeitung bestehender Konzepte sowie einer Überprüfung auf aktuelle Bezüge. Es bedarf schneller Kommunikationswege sowie einer engen Vernetzung innerhalb multiprofessioneller Teams und eine effiziente Organisation der räumlichen und zeitlichen Beschränkungen.

2. Aufteilung der Kompetenzen

2.1 Förderkoordinatorin

Die Aufgaben der Sprachlernberaterin (SLB) sowie der Förderkoordinatorin (Föko) sind an dieser Schule in Personalunion zusammengefasst. Die Aufgabe der Föko ist es, in Rücksprache mit der Schulleiterin, der SLB und den Klassen- sowie Fachlehrerinnen eine geeignete Förderung für alle SuS zu finden. Sie steuert die Ressourcen, um die individuellen Lernziele der Kinder bestmöglich zu realisieren. Ihr Aufgabenbereich umfasst die Koordination und Bearbeitungen der Lern- und Sprachförderung sowie der Maßnahmen zum „Aufholen nach Corona“, die Organisation der Förderkonferenzen, die Budgetberechnung, die Eingabe in DiViS, die Koordination der Lernferien, die Koordination der Vorstellung der 4,5jährigen, Verwalten des Materials zur Sprachförderung, Betreuung der Honorarkräfte und der Sprach- und KulturmittlerInnen, Erstellen der Verträge, Evaluierung des Förderkonzepts, Monitoring der Förderungen durch Rogator, Weitergabe von Informationen und regelmäßige Thematisierung neuer Förderinhalte in den Lehrerkonferenzen, Absprachen in kleinen multiprofessionellen Runden, 4x jährliche Teilnahme an den Praxisbegleitgruppen, um über Neuerungen auf dem Laufenden zu sein und einen regelmäßigen Austausch zu gewährleisten, Absprachen in kleinen Förderkoordinationsrunden mit weiteren Schulen aus dem Stadtteil, um Vorgehensweisen zu vergleichen und ggf. zu synchronisieren.

2.2 Sonderpädagoginnen

Nach einer Ressourcenteilung zwischen der Förderkoordinatorin und dem Team der Sonderpädagoginnen fallen in ihre Bereiche alle Aufgaben, die die Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf betreffen, inhaltlich wie organisatorisch. Die Diagnostik und Testung sowie das Erstellen und Fortschreiben der Förderpläne der Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarfen wird von den jeweiligen Sonderpädagoginnen der Jahrgangsteams übernommen. Des Weiteren nehmen sie an Elterngesprächen sowie den LEGs teil. Sie beraten mit professioneller Expertise die Eltern sowie die Lehrkräfte. Sie tauschen sich über betroffene SuS sowie geeignete Maßnahmen und Weiterschreibungen der Pläne aus und halten regelmäßig sonderpädagogische Konferenzen z.T. gemeinsam mit der Föko und der SL ab. Gemeinsam mit den Klassenlehrkräften führen sie die Antragstellung für AUL und Nachteilsausgleiche sowie die Bilanzierungsgespräche für die Schulbegleitung durch. Des Weiteren übernehmen sie die CFT Testungen, stellen differenziertes Material und fördern

sowohl additiv als auch integrativ am Vormittag. Sie nehmen an der Vorstellung der 4,5jährigen teil und betreuen darüber hinaus die Viereinhalbjährigen hinsichtlich eines Verdachts auf einen sonderpädagogischen Förderbedarf.

2.3 Organisation der Förderung besonderer Begabungen

Die Aufgabe der Förderung besonderer Begabungen wird zukünftig von einer weiteren Kollegin übernommen. Das Konzept hierfür liegt noch nicht vor, ist aber in Arbeit und wird zu einem späteren Zeitpunkt in das vorliegende Förderkonzept integriert. Auch zwischen ihr und der Förderkoordinatorin werden regelmäßig Absprachen stattfinden.

2.4 KlassenlehrerInnen, FachlehrerInnen

Die Kls und Fls führen die standardisierten Tests in ihrem Unterricht durch und werten diese aus. Aufgrund der Ergebnisse sowie ihrer professionellen Einschätzung geben sie Rückmeldung zu den betroffenen Kindern. Die Förderungen werden gemeinsam in den halbjährlich stattfindenden Förderkonferenzen besprochen. Hier ist Raum, um Rückmeldungen zu den Bedingungen der Förderungen zu äußern und diese anzupassen. Ergebnisse der Testungen sowie Eindrücke der Kls und Fls werden miteinander verglichen und von ihnen in die Förderpläne Sprach- und Lernförderung eingearbeitet. Die Sprachförderungen werden von den Fachlehrerinnen nach Zuteilung durch die Stunden- und Vertretungsplanerin in Absprache mit der SL und Föko, durchgeführt.

2.5 Honorarkräfte

Die Lernförderung, die Lernferien sowie „Anschluss“ werden von Honorarkräfte des externen Anbieters „Lernzeit“, von schulbekanntem Personal sowie ErzieherInnen des GBS-Trägers übernommen. Absprachen können bisher nur in „Türgesprächen“ stattfinden.

3. Organisation der Förderung

Die Organisation der Förderung am Brehmweg orientiert sich am individuellen Lernweg des Kindes. Die Förder- und Forderangebote werden für jedes einzelne Kind so angepasst, dass eine effiziente und (zeitlich) nicht belastende Förderung stattfinden kann.

Folgende Organisationsformen werden am Brehmweg praktiziert:

- 1) Integrative Angebote: kleine Runden, KOMPASS, stetige Diagnostik, regelmäßige und zeitnahe Rückmeldungen zu Lernerfolg und Arbeitsverhalten

- 2) Additive Angebote: Kursangebot am Nachmittag, Fördereinheiten außerhalb der Unterrichtszeit (Sprach- und Mathematikförderung, Lernförderung), Lesementorinnen und -mentoren, Lernferien, Anschluss

4. Förderung in der Vorschule

In der Vorschule wachsen die Kinder im Klassenverbund langsam in den schulischen Alltag hinein. In den unterschiedlichen Phasen des Vormittags spielen, basteln und arbeiten die Kinder allein, mit einem anderen Kind oder in einer kleinen Gruppe zusammen. Die Kinder lernen behutsam einen rhythmisierten Vormittag kennen, der durch viele freie und angeleitete Spielphasen aufgelockert wird. Zudem wird die Zeit in der Vorschule genutzt, um den Kindern gezielte Förder- und Forderangebote anzubieten. Das Wecken der Neugierde, das Fragenstellen, Beobachten und das Kennenlernen des Schulalltags und schulischer Aufgaben sind wichtige Bestandteile der vorschulischen Förderung und Forderung der Kinder.

4.1 Vorstellung der Viereinhalbjährigen

In kleinen Gruppen wird der aktuelle Entwicklungsstand der einzelnen Kinder spielerisch eingeschätzt und dokumentiert.

Handlungskette bei Feststellung eines ausgeprägten Sprachförderbedarfes nach §28a:

- Meldung des Kindes an die Schulärztin (Frau Dr. Bösenberg)
- In einem anschließenden Gespräch werden die Eltern darüber informiert, dass ihr Kind eine vorschulische SFÖ erhalten muss und verpflichtet ist, in dem Schuljahr vor Beginn der Schulpflicht eine Vorschulklasse zu besuchen. (VSK oder mind. 6 stündiger Kita-Platz auf formlosen Antrag der Eltern an die SL)

Handlungskette bei Vermutung eines sonderpädagogischen Förderbedarfes (LSE):

- Meldung an die Schulärztin (s.o.)
- Hospitation durch eine Sonderpädagogin in der Kita für den Fall, dass der Bedarf gegen einen speziellen sonderpädagogischen Förderbedarf abgegrenzt werden muss.
- Beratung und Information über das weitere Vorgehen mit den Eltern

Handlungskette bei Vermutung eines speziellen sonderpädagogischen Förderbedarfes (GE, KME, Autismus, Sehen, Hören):

- Meldung an die Schulärztin (s.o.)
- Hospitation durch eine Sonderpädagogin in der Kita + ggf. erneute Einladung des Kindes in die Schule zur Einzelüberprüfung durch die Sonderpädagogin der Schule
- Eltern werden erneut zu einem Beratungsgespräch in die Schule eingeladen. Sie werden über Fördermaßnahmen für die Zeit bis zur Einschulung beraten. Sie erhalten den Hinweis, dass eine umfassende Diagnostik eingeleitet werden muss und werden zudem über das weitere Vorgehen informiert (Meldung ans ReBBZ, Einholen einer ausführlichen Diagnostik, Beantragung eines Feststellungsgutachtens, ggf. andere Beschulung nötig ...)
- Bei beraterbedarf kann das ReBBZ einbezogen werden
- Meldung des Kindes spätestens im darauffolgenden Jahr (VSK-Jahr) an das ReBBZ mit schriftlichem Kurzbericht
- Bei GE und kmE nach den Sommerferien die die für das Gutachten zuständige Schule benachrichtigen.

4.2 Additive Sprachförderung in der VSK

Die Kinder, bei denen in der vorangegangenen Vorstellung der Viereinhalbjährigen ein ausgeprägter Sprachförderbedarf festgestellt wurde (siehe Punkt 2.1.1 Vorstellung der Viereinhalbjährigen), nehmen verbindlich an der additiven Sprachförderung teil. Im Laufe der ersten Schulwochen können weitere sprachlich auffällige Kinder in die additive Sprachförderung aufgenommen werden. Die Ergebnisse aus der anfänglichen HAVAS-Testung bieten zusätzlich Aufschluss über einen möglichen Förderbedarf eines Kindes.

4.3 Förderung nach §12 in der VSK

Eine sonderpädagogische Lehrkraft begleitet und berät eine Stunde pro Woche die Vorschullehrkräfte. Dabei liegt ihr Hauptaugenmerk auf den Kindern, die möglicherweise einen sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich LSE haben könnten. Die Sonderpädagogin arbeitet mit den Kindern, führt ggf. weitere Tests zur genaueren Klärung

des Förderbedarfs durch und schreibt bei Bedarf bereits die ersten Förderpläne. Sie führt Beratungsgespräche mit den Eltern sowie mit ÄrztInnen und TherapeutInnen.

5 Förderangebote in den Klassen 1-4

5.1 Sprachförderung nach §28

- Integriertes Sprachförderkonzept -

Der Förderbedarf eines Kindes im Bereich Sprache wird auf der Grundlage anerkannter Diagnoseverfahren festgestellt und durch eigene Einschätzungen der Fach- bzw. der KlassenlehrerInnen und SonderpädagogInnen ergänzt. Die Sprachfördereinheiten finden teils am Vormittag integrativ in Form von Doppelbesetzungen und teils als additive Sprach- und Mathematikförderung nach § 28a HmbSG außerhalb der Unterrichtszeit statt.

Informationen über Förderschwerpunkte finden sich im Sprach- oder Mathematikförderplan. Dieser wird von der entsprechenden Fachlehrerin ausgefüllt.

5.1.1 Diagnostik und Förderplanung (Teststrategie)

Das Raster (s.u.) gibt einen Überblick über den Einsatz standardisierter Tests an der Grundschule Brehmweg. Die kursiv gedruckten Tests im Raster sind fakultativ. Allerdings wird auch der Stolperwörtertest regelmäßig von allen Jahrgängen durchgeführt, um eine Einteilung in die Leseförderung sowie die Lesetandems zu ermöglichen. Sie werden von den Deutsch- und MathelehrerInnen mit der ganzen Klasse durchgeführt. Die Fachleitungen für Deutsch und Mathe stellen die Tests rechtzeitig zur Verfügung.

Zur Vertiefung der Diagnose einzelner Kinder stehen weitere Tests zu verschiedenen Bereichen zur Verfügung und können bei Bedarf angefordert werden. Auch KerMit Ergebnisse können in die Einschätzung der Lehrkraft einfließen.

Gefördert werden die Kinder, die einen gesetzlichen Anspruch auf Sprachförderung haben, die also in mindestens einem der Bereiche als „sehr unsicher“ einzustufen sind. Die jeweiligen Prozentränge finden sich in der Tabelle unten. Über die Einstufung weiterer Kinder als „sehr unsicher“ entscheiden die KlassenlehrerInnen gemeinsam mit der Förderkordinatorin sowie der Schulleitung in den Förderkonferenzen auf Grundlage ihrer Einschätzungen.

Um eine feste Gruppenkonstellation zu sichern, erfolgt die Förderung in der Regel über den Zeitraum von einem Schuljahr, auch wenn die Leistungen im Folgetest besser ausfallen. Kinder, die die Schule unterjährig wechseln, nehmen ab dem Schulwechsel an der SFÖ/MFÖ teil.

Teststrategie Grundschule Brehmweg

Klasse	Testzeitraum	Deutsch	Mathe	PR (Fö)	getesteter Bereich
	September und Mai	HAVAS 5			Sprachentwicklungsstand
1	Anfang des Schuljahres		HaReT	< 10	Mathematische Kompetenz
	November/ Februar	SOFA-Test			Schreibkompetenz
	Januar und Mai	Schnabel		< 15	Rechtschreibung
	<i>Mai/Juni</i>	<i>Stolperwörter- Lesetest 1-4</i>			<i>Lesekompetenz</i>
2	Anfang des Schuljahres		HaReT	< 10	Mathematische Kompetenz
	Januar und Mai	Schnabel		< 15	Rechtschreibung
	April / Mai		KerMit		
	<i>Mai/ Juni</i>	<i>Stolperwörter- Lesetest 1-4</i>			<i>Lesekompetenz</i>
3	Anfang des Schuljahres		HaReT	< 10	Mathematische Kompetenz
	Januar und Mai	Schnabel		< 15	Rechtschreibung
	April / Mai		KerMit		
	<i>Mai/ Juni</i>	<i>Stolperwörter- Lesetest 1-4</i>			<i>Lesekompetenz</i>
4	Anfang des Schuljahres		HaReT	< 10	Mathematische Kompetenz
	Januar und Mai	Schnabel		< 15	Rechtschreibung
	<i>Mai/ Juni</i>	<i>Stolperwörter- Lesetest 1-4</i>			<i>Lesekompetenz</i>

5.1.2 Organisation der Sprachförderung

Die Schule bekommt von der Behörde eine bestimmte Anzahl Sprachförderstunden zugewiesen. Die Aufteilung der Stunden auf die verschiedenen Stufen und Klassen nimmt die Schulleitung in Absprache mit der Sprachlernberaterin und Förderkoordinatorin vor. Die Einteilung der Sprachfördergruppen erfolgt nach Förderschwerpunkten. Es wird unterteilt in Mathe-, DaZ- Schreib- und Leseförderung. Aufgrund der Pandemiebestimmungen verbleiben die Kinder auch in der Förderung in ihrem Jahrgangsverband (Kohorten). Diese Bestimmung wird mehr und mehr aufgelöst.

Die Förderung erfolgt zum Teil integrativ am Vormittag in Form von Doppelbesetzung und Fördermaßnahmen der Lehrkraft. Der andere Teil findet am Nachmittag und vor Unterrichtsbeginn statt. Die additiven Sprachfördergruppen am Nachmittag der Klassen 1-2 liegen bewusst parallel zur Lernzeit, um die leistungsschwächeren SchülerInnen zu entlasten und sie gezielt in einer Kleingruppe fördern zu können, während der Rest der Klasse von einer Erzieherin bei den Lernzeitaufgaben betreut wird. Die Sprachförderung der Klassen 3-4 findet oftmals direkt im Anschluss an den Unterricht statt, um an der Lernzeit mit der Klasse teilnehmen zu können. Das neue „Konzept zur offenen Mittagszeit“ ab Sommer 2022 ermöglicht eine flexible zeitliche Organisation in der Zeit zwischen Unterrichtsschluss und Beginn der Lernzeit, so dass Förderungen in diese Zeit gelegt werden können. Einige Förderungen finden vor dem Unterricht um 07:25 statt, was in Absprache mit den Eltern von der Förderkraft frei gelegt werden kann.

Soweit es die Ressourcen ermöglichen, werden die additiven Sprach- und Mathematikförderungen von Lehrkräften durchgeführt, die auch im Regelunterricht des Jahrgangs eingesetzt sind. Dies ermöglicht eine gezieltere Förderung, die an die aktuellen Lerninhalte der Klasse anknüpft.

Für SuS mit Migrationshintergrund und geringen deutschen Sprachkenntnissen aus den Klassen VSK, 1 und 2 gibt es gesonderte Förderstunden, die sog. DAZ- Stunden. Diese dienen einer individuellen Förderung des „ersten Wortschatzes“, welcher zur Kommunikation mit MitschülerInnen sowie der eigenständigen Orientierung beim Lernen im Klassenverband notwendig ist.

5.1.3 Inhalte der Sprach- und Matheförderung

Die Inhalte der Sprach- und Mathematikförderung orientieren sich am Bildungsplan. Die Gewichtung der Inhalte richtet sich nach dem individuellen Förderbedarf des Kindes. Die Inhalte gliedern sich in die Teilbereiche „Sprechen und Zuhören“, „Sprache und Sprachgebrauch“, „Lesen“ und „Schreiben“.

Von den inhaltlichen Kompetenzen der Mathematik finden vor allem die Leitideen „Zahlen und Operationen“ sowie „Muster und Strukturen“ Eingang in die Förderung. Darüber hinaus werden nicht-zählende Rechenstrategien thematisiert und im Sinne des **EIS** – Prinzips trainiert. Bei den prozessorientierten Kompetenzen konzentriert sich die Mathematikförderung an unserer Schule auf das „Argumentieren und Kommunizieren“ sowie auf das „Problemlösen“. Das Sprechen über Mathematik fällt besonders Förderkindern sehr schwer, so dass Muster und Strukturen schwer erkannt, geschweige denn genutzt werden können.

5.1.4 Kommunikation und Dokumentation

Art, Umfang und Teilnahme an den Förderungen werden innerhalb des Jahrgangsteams gemeinsam mit der Förderkoordinatorin und der Schulleitung in der Förderkonferenz beschlossen. Grundlage sind die aktuellen Ergebnisse der vereinbarten standardisierten Testverfahren (siehe 5.1.1 Diagnostik) sowie die Beobachtungen der Klassen- und FachlehrerInnen. Die Einteilung der Fördergruppen und -zeiten werden von der Förderkoordinatorin gemeinsam mit den KlassenlehrerInnen und den SonderpädagogInnen festgelegt und ggf. weitere Maßnahmen besprochen.

Nach den Förderkonferenzen werden die Förderpläne von den Klassen- und FachlehrerInnen erstellt und bei der Förderkoordinatorin abgegeben. Diese legt die Pläne in den Schülerbögen ab und sorgt für eine Weiterleitung an die jeweiligen Förderkräfte. Vorlagen der Förderpläne finden sich auf dem schulinternen Padlet. Des Weiteren verteilt die Förderkoordinatorin möglichst zeitnah „bunte Mappen“ an die Klassenlehrkräfte. In diesen findet sich ein Überblick für die betroffenen Lehrkräfte, wie die Pläne auszufüllen sind, ein Protokoll der Gruppeneinteilung und der Fördermaßnahmen aus der Förderkonferenz sowie Vorlagen für die

Förderpläne §28 und §45. (Anlage 1). Wenn alle Förderpläne geschrieben und unterschrieben sind, werden diese in den bunten Mappen bei der Förderkoordinatorin abgegeben, die daraufhin die Gruppen final festlegt, berechnet und koordiniert.

Des Weiteren füllt die Förderkoordinatorin zum Schuljahresende der 4. Klassen die auf dem Padlet angebotenen „Protokollbögen“ zur Übergabe an weiterführende Schulen aus und leitet diese an die benachbarte Stadtteilschule weiter (Anlage 2).

Die inhaltlichen Themen der Förderung nach §28 werden wöchentlich von den jeweiligen Förderlehrkräften in das Klassenbuch eingetragen.

FAQs und Kurzbeschreibung auf der Homepage ermöglichen den Lehrkräften sowie den Eltern einen schnellen Überblick über alle Fördermöglichkeiten an der Schule Brehmweg. Die FAQs geben Antwort auf alle Fragen zu Förderungen und Diagnostik. Hier geht es um eine Kurzbeschreibung, um Verantwortlichkeiten sowie Handlungsketten (Anlage 3).

5.1.5 Fördermaterialien und Räume

Im Förderraum (Raum 09) befindet sich eine Präsenzsammlung mit empfehlenswerten Sprachfördermaterialien sowie Sprachspielen für alle Klassenstufen, die fortlaufend ergänzt werden soll. Hierzu zählen u.a. Logico, Hör- CD's, DAZ- Box, Wörterladen, Scrabble etc. Ein weiterer Arbeitsschritt soll eine Anpassung der Fördermaterialien an die Unterrichtsinhalte des neuen Unterrichtskonzepts „KOMPASS“ sein. Hierfür soll zu den einzelnen Kompassen der SchülerInnen gezieltes Arbeitsmaterial erstellt und im Förderraum gesammelt werden.

Digitale Apps auf den Tablets unterstützen des Weiteren das Lernen in der integrativen sowie der additiven Förderung. Die Apps werden vom gesamten Kollegium überprüft und erneuert. In Zukunft sollen gezielt Sprachförderprogramme für einzelne SchülerInnen angeschafft und eingerichtet werden. In Mathematik verwenden wir das „Blitzrechnen“ als PC-Übungsmittel. Außerdem finden vor allem Rechenrahmen und Dienes-Material Verwendung. Entsprechend dieser Materialien verwenden wir nach Bedarf die Förderhefte zu unserem Lehrwerk „MiniMax“ sowie die Hefte „Fördern inklusiv“ vom Westernann Verlag. Neben den hier genannten Materialien wird auch die Förderkartei von Schipper eingesetzt.

5.1.6 Durchgängige Sprachbildung im Regelunterricht

Das Prinzip der Sprachbildung und des sprachförderlichen Unterrichts zieht sich durch alle Fächer und Bereiche. Grundsätzlich sollen alle Lehrkräfte an der Grundschule Brehmweg in allen Unterrichtsfächern für Sprache sensibilisieren. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist daher eine regelmäßige Thematisierung von Sprachförderthemen in den LehrerInnenkonferenzen durch die Förderkoordinatorin. Die vorgestellten Methoden sollen von allen KollegInnen im Unterricht erprobt werden, um ein langsam wachsendes Repertoire an Sprachspielen und Fördermethoden aufzubauen und diese in den allgemeinen Unterricht zu integrieren.

Die durchgängige Sprachbildung zur Bildungssprache wurde aktuell in die neuen Bildungspläne aufgenommen. Zu jedem Thema sind hier Wortspeicher und Phrasen verlinkt, die vom Lehrpersonal in die Unterrichtsplanung aufgenommen werden sollen.

Viele weitere Angebote im Bereich der durchgängigen Sprachbildung sind bisher schon vorhanden:

- regelmäßige Gesprächskreise
- Klassenrat
- regelmäßiges Vorlesen durch die KlassenlehrerInnen
- Theater-, Kino-, Bücherhallenbesuche
- Lesetag, Lesewettbewerb/ Projektwoche
- Sprachbewusstes Unterrichten in allen Fächern (Sprechen in ganzen Sätzen, Anbieten des Artikels zu allen Nomen, Wortspeicher zu Sachthemen)
- alle Klassen nehmen am Antolin- Leseprogramm teil.
- Lesekisten, Lese-Hörkisten für die Klassen VSK, 1,2
- Bücherhallenpässe für Klasse 3,4

5.2 Sonderpädagogische Förderung nach §12

Seit dem Schuljahr 2010/2011 werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen (L), Sprache (S) und sozial-emotionale Entwicklung (E) auf Wunsch ihrer Eltern inklusiv an unserer Schule beschult. 3 Sonderpädagoginnen betreuen an dieser Schule die Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf, unterstützen die Kinder im laufenden Unterricht und fördern einzeln oder in Kleingruppen additiv. Sie schreiben die Förderpläne, bereiten Arbeitsmaterial vor, beraten Eltern und Lehrkräfte und führen die Kontakte mit dem Rauhen Haus, dem ReBBZ, den KinderärztInnen und TherapeutInnen sowie ggf. Jugendämtern. Darüber hinaus haben die Sonderpädagoginnen auffällige Kinder mit im Blick, die keinen diagnostizierten Förderbedarf haben und beziehen diese ggf. in ihre Förderungen mit ein. Die Stunden sind unter Berücksichtigung der Zügigkeit weitgehend gleichmäßig auf die Jahrgänge 1-4 verteilt.

Handlungskette bei Vermutung eines sonderpädagogischen Förderbedarfes LSE nach Klasse 2

(DirK):

- Die Eltern werden über die Einleitung einer Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf informiert (Unterschrift auf dem Formblatt 1 (s. Anhang 4).
- Meldung aller SuS in Jahrgang 3 mit Vermutung auf §12 (LSE) bis 31.01. an das ReBBZ Eimsbüttel mit Formblatt 2 (s. Anhang 5)
- Die auf S.1 des Formblatts 2 genannten Unterlagen müssen bei der Meldung mit eingereicht werden
- Die Schule lädt zu einer Förderkonferenz ein, an der das ReBBZ, die KlassenlehrerIn, die Sonderpädagogin und ggf. die Förderkoordinatorin teilnehmen.
- Die Förderkonferenz entscheidet, ob und welcher sonderpädagogische Förderbedarf plausibel erscheint. Was konkret vorliegt, wird erst nach Hospitation und Diagnostik entschieden.
- Die Schule stellt einen Antrag in DIVIS.
- Das ReBBZ führt eine Hospitation und eine Diagnostik durch und erstellt einen Diagnosebogen.
- Der Diagnosebogen wird mit den Eltern besprochen (Unterschrift). Sie können

Widerspruch einlegen.

- Das ReBBZ erstellt einen offiziellen Bescheid.
- Das Klassenteam erstellt einen diagnosegestützten Förderplan.

5.3 Lernförderung nach §45

SchülerInnen, die in einem Fach oder einem Teilbereich den Mindestanforderungen nicht genügen, also mit der Note „mangelhaft“ bewertet wurden, erhalten eine Lernförderung in den Fächern Deutsch oder Mathe. Im Jahrgangsteam wird über die Teilnahme eines Kindes an der Lernförderung beraten, dann werden bei der halbjährlich stattfindenden Förderkonferenz die Bedarfe angemeldet. Die Förderkonferenz entscheidet über den Umfang der Förderung. Anschließend führt die Klassenlehrkraft, ggf. mit Unterstützung einer Fach- oder sonderpädagogischen Lehrkraft, ein Gespräch mit dem Kind und seinen Sorgeberechtigten über fachliche und überfachliche Bereiche der Lern- und Fördervereinbarung. Der auf diese Weise gemeinsam besprochene Förderplan wird von allen unterschrieben. Bei einem fortlaufenden Förderplan kann der Förderplan zur Unterschrift vorgelegt werden ohne ein weiteres Gespräch führen zu müssen. Die Teilnahme an der Förderung ist verbindlich. Zur Dokumentation und Kooperation siehe Punkt 4.2.1 integrierte Sprachförderkonzept.

Die Lernförderung wird an der Schule Brehmweg zurzeit von der Agentur „Lernzeit“ durchgeführt. Darüber hinaus stellt die Schule bekanntes Personal selbst ein und schreibt für dieses Personal die Verträge. Schulbekanntes Personal sind zum Teil ErzieherInnen oder andere, die bereits an der Schule als Förderkräfte oder in anderen Bereichen tätig waren. Die Förderungen für die Klassen 1-2 beginnen in der letzten Stunde des Vormittags und enden i.d.R. vor dem Mittagessen.

5.4 PRIMA Förderung in Klasse 2

Im zweiten Schuljahr wird die Förderung durch das Projekt PriMa ergänzt. Die Ressourcen dafür erhält die Schule als „Förderkonzeptschule“ im Rahmen des PriMa-Angebotes des LIs. In diesem Konzept sind zwei reguläre Fortbildungen des Fachkollegiums durch die PriMa-Moderatorin

vorgesehen sowie eine nach Absprache integrative oder additive Förderung von ausgewiesenen Zweitklässlern durch die PriMa-Moderatorin.

Welche ZweitklässlerInnen diese intensive Förderung erhalten, wird nach den Ergebnissen im HaReT, Beobachtungen im Unterricht und ggf. weiteren Testungen gemeinsam von der Fachlehrkraft, der sonderpädagogischen Förderlehrkraft und der PriMa-Moderatorin entschieden. Üblicherweise werden Kinder, deren HaReT-Ergebnis Anfang der 2. Klasse unter 5% liegt, ohne weitere Prüfung in die Förderung aufgenommen, aber auch solche Kinder, die den Fachlehrkräften im Unterricht aufgefallen sind.

In der Mitte des Schuljahres kann bei Bedarf eine weitere Testung mit dem Heidelberger Rechentest (HRT 1-4) durchgeführt werden, weil dann die Entwicklung der Kinder weiter fortgeschritten ist und einer neuerlichen Überprüfung bzw. Evaluation bedarf.

5.5 Integrative Förderung im Regelunterricht

Eine feste Komponente im Unterricht sind kleine feste Lerngruppen, die von den SonderpädagogInnen gezielt gefördert werden. An diesen Gruppen nehmen insbesondere in den Jahrgängen 1-2 auch Kinder teil, die keinen ausgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarf haben. Die Gruppen werden u.a. zur Vertiefung des Lernstoffs, zur wiederholten Erklärung von Aufgaben und zur Beantwortung von Schülerfragen genutzt. Die Lehrkraft bietet zusätzlich zeitweise kleine Runden mit demselben Ziel an. Da es kaum noch Doppelbesetzungen im Unterricht gibt, können diese nur noch selten stattfinden. Darüber hinaus werden SuS gezielt 1:1 während Arbeitsphasen begleitet. Die Lehrkraft kann sich ganz auf die individuellen Bedürfnisse des Einzelnen einstellen und Fragen in Ruhe klären.

Diverse Apps auf den Tablets bieten darüber hinaus eine Möglichkeit der integrativen Förderungen. Speziell auf die Bedürfnisse der Kinder angepasste Apps mit verschiedenen thematischen Schwerpunkten, unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden, Lernstandskontrollen und Rückmeldefunktionen ermöglichen ein Monitoring der Lernprozesse.

Des Weiteren ermöglicht das neue Unterrichtskonzept KOMPASS durch die dreifache Differenzierung der Aufgaben, durch die Möglichkeit unterschiedlicher Sozialformen und durch diverse Arbeitsmittel und Aufgabenformate jedem Kind, den Lernstoff in seiner Zeit und mit seinen Möglichkeiten zu erlernen.

Kooperative Lernformen werden in jedem Fach eingesetzt, damit die Kinder gemeinsam den Lernstoff erarbeiten und um ihnen zu ermöglichen, voneinander zu lernen.

5.6 Lese Mentorenprogramm

Seit 2010 arbeitet die Schule Brehmweg mit dem Verein „MENTOR- Die Leselernhelfer Hamburg e.V.“ zusammen.

Deutschlehrkräfte schlagen in Absprache mit der Klassenlehrkraft Schülerinnen und Schüler vor, die noch große Schwierigkeiten beim flüssigen Lesen und Verstehen von Texten haben und dadurch den Lernstoff in verschiedenen Fächern nicht ohne Weiteres zügig und selbstständig bewältigen können. Als Voraussetzung für die Lesestunde sollte die Schülerin/der Schüler bereits alle Buchstaben kennen und das Prinzip der Synthese verstanden haben. Die Auswahl erfolgt entsprechend der Dringlichkeit und Kapazitäten und setzt üblicherweise in Klasse 2 ein. In der Regel werden Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, die die Voraussetzungen für andere Förderungen wie „Fördern statt Wiederholen“ (§45) und/oder „Sprachförderung“ (§28) nicht erfüllen und im Bereich Lesen keinerlei häusliche Unterstützung erfahren.

5.7 TheaterSprachCamp

Die Förderung durch das TheaterSprachCamp richtet sich an Kinder der dritten Klasse mit besonderem Sprachförderbedarf. Für 3 Wochen fahren die Kinder in den Sommerferien gemeinsam mit anderen Drittklässlern aus Hamburg in unterschiedliche Camps und nehmen an Theatergruppen, Erzählrunden und diversen Freizeitaktivitäten teil. Die Förderkoordinatorin wird vom TSC über Anmeldefristen informiert, die sie an die KlassenlehrerInnen der 3. Klassen weitergibt. Die Anmeldung wird von den KlassenlehrerInnen vorgenommen.

5.8 Sprach- und KulturmittlerInnen

An der Schule Brehmweg gab es eine IVK, die von einer Sprach- und Kulturmittlerin betreut wurde. Ihr Tätigkeitsfeld ist nach der Schließung der IVK in die VSK verlegt worden. Ziel ist es möglichst von Schulbeginn an, den Kindern sowie deren Eltern eine Teilhabe am Schulalltag und am kulturellen Leben zu ermöglichen. Sie fördert daher nicht nur am Vormittag integrativ oder in Kleingruppen, sie unterstützt ebenfalls bei Elterngesprächen, bei Verständigungsschwierigkeiten und vermittelt zwischen den SuS oder Eltern und den LehrerInnen und ErzieherInnen. Seit Juni 2022 hat die Schule Brehmweg im Zuge des Krieges geflüchtete Kinder aus der Ukraine in den Klassen integriert. Zur Unterstützung ist hier eine weitere Sprach- und Kulturmittlerin tätig.

Den Antrag stellt die Förderkoordinatorin, verteilt die Stunden und reicht die Abrechnungen sowie die Rückmeldungen ein.

5.9 Außerschulische Lernhilfen (AUL)

1) AUL wird beantragt für alle SuS, deren Ergebnisse

- in Deutsch im Schnabel zweimal in Folge bei einem Mindestabstand von 6 Monaten ab Jahrgang 3 (ggf. ab 2) unter PR 10 liegen oder in weiteren standardisierten, sprachdiagnostischen Verfahren, wie z.B. HLP, Stolle, ELFE, der Prozentrang unter 5 liegt.
- in Mathe im HaReT oder HRT zweimal in Folge bei einem Mindestabstand von 6 Monaten ab Jahrgang 2 unter PR 5 liegen.

2) Um einen sonderpädagogischen Förderbedarf ausschließen zu können, wird der CFT oder KABC durchgeführt. (Bei einem unterdurchschnittlichen Ergebnis im Intelligenztest und gleichzeitigen Lernschwierigkeiten wird die Klärung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs im Bereich Lernen eingeleitet).

3) Dann stellt die Fachlehrkraft gemeinsam mit der sonderpädagogischen Lehrkraft einen Antrag auf AUL. Die Beratungslehrerin und die Förderkoordinatorin werden informiert.

Die Antragsformulare sind online abrufbar oder werden bei Bedarf von der Förderkoordinatorin zur Verfügung gestellt (s. Anhang 3).

4) Die Eltern werden von KL über die Möglichkeit einer AUL informiert und das Antragsformular ausgehändigt.

5) Die Eltern stellen den Antrag auf AUL über die Schule, die von der KL, FL und der SonderpädagogIn bearbeitet wird.

6) Der Erstantrag, die Stellungnahme der Schule, das letzte aktuelle Zeugnis und die Testergebnisse werden an das zuständige ReBBZ Eimsbüttel weitergeleitet.

Der AUL Antrag kann verlängert werden, wenn der Schnabel-Wert zweimal in Folge (bei einem Mindestabstand von 6 Monaten) bei einem PR unter 15 liegt bzw. in weiteren zulässigen diagnostischen Verfahren aktuell unter 10.

Bei Kindern, die an eine weiterführende Schule wechseln, kann der Antrag auf Verlängerung der AUL noch in Klasse 4 durch die Grundschule gestellt werden, wenn der aktuelle Bewilligungszeitraum vor dem 31.09. endet.

4.10 Schulbegleitung

Für Kinder mit selbst- oder fremdschädigendem Verhalten und die den Schulalltag aus unterschiedlichen Gründen allein nicht bewältigen können, kann bei festgestelltem Bedarf eine Schulbegleitung beantragt werden. Voraussetzung ist, dass alle schulischen Maßnahmen bereits erfolglos ausgeschöpft worden sind.

Handlungskette Erstantrag Schulbegleitung (E):

- Schulische Maßnahmen sind erfolgt (Dokumentation der Vorfälle, Beratungslehrerin eingeschaltet, ELDIB durchgeführt, Förderplan geschrieben)
- Beratungsvorlage des ReBBZ ausfüllen (siehe Padlet Beratung und Anhang 6)
- Die betroffenen Fälle werden in der alle vier Wochen stattfindenden „Sprechstunde“ (Beratungsrunde des ReBBZ) eingebracht, um zu beraten
- Erstantrag wird von der KL+Sopäd ausgefüllt und über die Sopäd an das ReBBZ weitergeleitet

Handlungskette Folgeantrag Schulbegleitung (E):

- Die Sonderpädagogin lädt zum Bilanzierungsgespräch ein (mind. 6 Wochen vor Ende der SB). Teilnehmer sind: Klassenlehrkraft, Sonderpädagogin, Förderkoordinatorin, Erziehungsberechtigte, ReBBZ. Dort wird entschieden, ob eine Verlängerung der SB beantragt werden soll.
- Die Klassenlehrkraft und Sonderpädagogin schreiben/ändern/ergänzen den Förderplan.
- Die Förderkoordinatorin erstellt das Protokoll des Bilanzierungsgesprächs.
- Der Förderplan und das Protokoll werden in Absprache der Sonderpädagogin an das ReBBZ weitergeleitet.

5.11 Begabtenförderung

Im Zuge der PRIMA Förderung gibt es seit dem Sommer 2022 einen Mathezirkel für den 3. Jahrgang, die Zirkelleitung befindet sich zurzeit in der Ausbildung. Der Mathezirkel findet alle 2 Wochen neunzigminütig statt und ist für die SuS umliegender Schulen geöffnet. Des Weiteren können besonders starke Kinder an der Mathematikolympiade teilnehmen, diese wird von der Mathefachleitung organisiert. Ab Sommer wird ein MINT-Fachraum gestaltet, der zum Experimentieren und Forschen kleiner Gruppen anregen soll.

Im neuen Schulkonzept KOMPASS wird die Begabtenförderung jeweils beachtet mit speziell für jedes Thema angefertigten „Raketenaufgaben“. Diese sollen sich am Thema orientieren, allerdings weitere Kompetenzen fördern und vertiefen, vor allem in weiterführenden Bereichen wie Analysieren, Bewerten und Gestalten.

Im aktuellen Schuljahr wird am Nachmittag ein Förderkurs angeboten, in dem die Kinder gemeinsam mit einer Lehrkraft einen Schulblog für die Schule Brehmweg erstellen und auf der Homepage verlinken. Des Weiteren findet ein Schachkurs für Anfänger sowie einer für Fortgeschrittene statt.

6 Förderungen nach Corona

Am Maßnahmenpaket zur Förderung nach Corona nimmt die Schule Brehmweg im vollen Umfang teil, hierzu gehören die Lernferien, das Projekt „Anschluss“ sowie die Lernförderung für alle.

6.1 Lernferien

Die an den Lernferien teilnehmenden Kinder werden ebenfalls in der Zeugniskonferenz beschlossen und anschließend von den Klassenlehrerinnen angefragt, eine Teilnahme ist immer freiwillig. Die betroffenen Kinder müssen keinen weiteren Förderbedarf haben, die Lernferien richten sich vor allem an die Kinder, die im Zuge von Corona, des Lockdowns im Speziellen, Lerninhalte verpasst haben. Ihnen soll in kleinen Gruppen die Möglichkeit gegeben werden, diese Lücken zu schließen. Die Honorarkräfte arbeiten während der Lernferien vor allem mit Lernspielen, gemeinsam und mit anschaulichem Material. Die Ressourcen werden von der Behörde festgelegt und der Schulleitung sowie der Förderkoordinatorin mitgeteilt. Nachdem die Anmeldungen feststehen, teilt die Förderkoordinatorin die Gruppen der Lernferien ein, organisiert die Räume sowie den Einsatz der Honorarkräfte. Die LehrerInnen stellen Materialien und Arbeitspläne für die Lerngruppen bereit.

6.2 Anschluss

Im Programm Anschluss wird die Förderkoordinatorin zu einer Senior-Mentorin, die Förderkräfte sind MentorInnen, sollen als MentorInnen des Lernens verstanden werden. Auch die teilnehmenden Kinder werden in der Förderkonferenz beschlossen. In diesem Programm geht es wie bei den Lernferien zum Teil darum, Lücken zu schließen, die im Zuge des Lockdowns und des Hybridunterrichts aufgetreten sind. Auch geht es darum, die Lernmotivation der Kinder wieder zu erwecken. Das Programm richtet sich ausschließlich an den 4. Jahrgang. Pro Klasse werden 4-6 Kinder ausgewählt, die 2x 90 Minuten mit ihrer Mentorin gemeinsam am Vormittag lernen. Auch hier geht es um konkrete Unterrichtsinhalte zum einen aber auch um Spiele, außerschulische Lernorte, kreatives Schreiben sowie entdeckendes Lernen durch Projekte. Die

Gruppen lernen in der Bibliothek als einem besonders ansprechenden und anregungsreichen Ort an dieser Schule.

7 Zusammenfassung der To-dos

1) Professionalisierung der Förderung

- Schulung des Kollegiums bezogen auf Sprachbildung im Bildungsplan, Verankerung im KOMPASS
- FaBiS Fortbildung und Weitergabe an KuKs in Konferenzen
- Spiele und Methoden in Konferenzen
- Qualifizierung der Sprachförderung
- Qualifizierung des BISS Leseförderung

2) integrative Förderung im Unterricht

- vermehrt „kleine Runden“
- Einsatz von Apps: Unterstützung der auditiven Sprachförderung
- Westermann Verlag: Lernförderung am Computer
- „Lernwerkstatt“ auf Tablet?
- Einführung des Lesetandems für alle

3) Kooperation und schnelle Kommunikation

- FAQs erstellen und auf die Homepage stellen
- Bereitstellung des überarbeiteten Förderkonzepts
- Transparenz der Aufgaben und Organisation der Förderkoordination sowie aller beteiligten Verantwortlichen
- Erstellen einer Zeitleiste
- Zusammenfassung des Konzepts auf der Homepage
- Übersicht über die Ergebnisse aller diagnostische Testverfahren für alle 4 Jahre

4) Material und Räume

- Geeigneter Förderraum
- „Materialkisten“ - Material zu Kompetenzen erstellen / kaufen / sammeln

8 Anlage

1. Überblick, Gruppeneinteilung, Förderplan §28, Förderplan §45
2. Protokollbögen zur Übergabe an weiterführende Schulen
3. FAQs
4. Formblatt 1 im DiRK Verfahren
5. Formblatt 2 im DiRK Verfahren
6. Beratungsvorlage des ReBBZ